

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für die Angelegenheiten der Europäischen Union (21. Ausschuss)

- 1. zu dem Antrag der Abgeordneten Markus Löning, Hans-Michael Goldmann, Michael Link (Heilbronn), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP – Drucksache 16/2203 –**

Europäische Transparenzinitiative aktiv unterstützen

- 2. zu dem Antrag der Abgeordneten Ulrike Höfken, Rainer Steenblock, Matthias Berninger, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 16/2518 –**

Forderung der EU nach Transparenz bei Subventionen im Agrarbereich vollständig umsetzen und die Neuausrichtung der Förderung vorbereiten

A. Problem

Die Europäische Kommission hat am 9. November 2005 die „Europäische Transparenzinitiative (SEK(2005)1300)“ ergriffen und am 3. Mai 2006 ein „Grünbuch: Europäische Transparenzinitiative (KOM (2006)194 endg.; Ratsdok. 9412/06)“ veröffentlicht. In diesem Grünbuch bekräftigt die Europäische Kommission ihre Entschlossenheit, eine verbesserte, einheitliche und transparente Politik auf der Ebene der Europäischen Union zu verwirklichen: Insbesondere sollen Sensibilisierungsmaßnahmen zur Verwaltung und Verwendung von Geldern der Europäischen Union ergriffen sowie berufsethische Regeln für Träger politischer Ämter in den Institutionen der Europäischen Union überprüft werden.

Die Haushaltsmittel der Europäischen Union werden im Wesentlichen nicht zentral durch die Europäische Kommission, sondern in partnerschaftlicher Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten der Europäischen Union verwaltet. Deshalb sind für den Großteil der Informationen über die Empfänger von Geldern der Europäischen Union deren Mitgliedstaaten zuständig, deren Veröffentlichungspraxis sich aufgrund der jeweiligen nationalen Gesetze oder der Praxis im Bereich des Datenschutzes sehr unterschiedlich gestaltet.

Mit dem Antrag der Fraktion der FDP wird erklärt, Transparenz von Verwaltungshandeln müsse oberste Maxime sein, um Missbrauch von Steuermitteln zu

bekämpfen und das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in staatliches Handeln zu stärken. Die Steuerzahler hätten einen Anspruch darauf, die Verwendung von öffentlichen Mitteln nachvollziehen zu können. Die Europäische Kommission schlage nach den Ereignissen und Vorwürfen der letzten Jahre eine möglichst weitgehende Transparenz im Umgang mit europäischen Mitteln vor, um beschädigtes Vertrauen in ihre Arbeit wieder aufzubauen. Daher sei die Bundesregierung dazu aufgefordert, sich aktiv für die Umsetzung der in der Transparenzinitiative der Europäischen Kommission formulierten Ziele sowie für die Veröffentlichung von Empfängern von Geldern der Europäischen Union einzusetzen.

Die Antragstellerinnen und Antragsteller der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN kritisieren die bisherige Veröffentlichungspraxis im Bereich der Agrarsubventionen in Deutschland als intransparent und fordern die Bundesregierung insbesondere dazu auf, die Transparenz bei Subventionen im Agrarbereich einschließlich aller nationalen Fördermittel zu verwirklichen, die Transparenzinitiative der Europäischen Kommission zu unterstützen und die Verteilung der Gelder der Europäischen Union sowie auch der nationalen Fördermittel nach Empfängern und Maßnahmengruppen aufgeschlüsselt zu veröffentlichen.

B. Lösung

Zu Nummer 1

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 16/2203 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Zu Nummer 2

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 16/2518 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE.

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen:

1. den Antrag auf Drucksache 16/2203 abzulehnen,
2. den Antrag auf Drucksache 16/2518 abzulehnen.

Berlin, den 25. April 2007

Der Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union

Matthias Wissmann
Vorsitzender

Michael Stübgen
Berichterstatter

Michael Roth (Heringen)
Berichterstatter

Markus Löning
Berichterstatter

Dr. Diether Dehm
Berichterstatter

Ulrike Höfken
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Michael Stübgen, Michael Roth (Heringen), Markus Löning, Dr. Diether Dehm, Ulrike Höfken

I. Beratungsverfahren

Zu Nummer 1 (Drucksache 16/2203)

Der Antrag der Fraktion der FDP auf **Drucksache 16/2203** wurde in der 51. Sitzung des Deutschen Bundestages am 21. September 2006 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union und zur Mitberatung an den Innenausschuss, den Rechtsausschuss, den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie sowie den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz überwiesen.

Der **Innenausschuss** hat in seiner 39. Sitzung am 9. Mai 2007 den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. abgelehnt.

Der **Rechtsausschuss** hat in seiner 55. Sitzung am 25. April 2007 den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. abgelehnt.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** hat in seiner 36. Sitzung am 25. April 2007 den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. und bei Abwesenheit der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

Der **Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz** hat in seiner 25. Sitzung am 27. September 2006 den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. abgelehnt.

Zu Nummer 2 (Drucksache 16/2518)

Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf **Drucksache 16/2518** wurde in der 47. Sitzung des Deutschen Bundestages am 7. September 2006 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union und zur Mitberatung an den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie, den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz sowie den Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung überwiesen.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** hat in seiner 36. Sitzung am 25. April 2007 den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD bei Stimmenthaltung der Fraktionen FDP und DIE LINKE. und bei Abwesenheit der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

Der **Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz** hat in seiner 25. Sitzung am 27. September 2006 den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen FDP und DIE LINKE. abgelehnt.

Der **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** hat in seiner 35. Sitzung am 25. April 2007 den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen FDP und DIE LINKE. abgelehnt.

II. Inhalt der Vorlage

Zu Nummer 1 (Drucksache 16/2203)

Auf Grundlage des Antrags der Fraktion der FDP soll der Deutsche Bundestag Folgendes feststellen:

Die Europäische Kommission habe am 8. November 2005 eine Transparenzinitiative ergriffen und am 3. Mai 2006 das „Grünbuch Europäische Transparenzinitiative“ unter anderem mit dem Ziel vorgelegt, die Informationen über die nationalen Empfänger von Geldern der Europäischen Union offenzulegen.

Etwa 80 Prozent des Haushalts der Europäischen Union, insbesondere die Mittel für die Strukturfonds, und der Gemeinsamen Agrar- und Fischereipolitik unterlägen jedoch der „gemeinsamen Verwaltung“, so dass die von der Europäischen Union bereitgestellten Mittel nicht durch Institutionen der Europäischen Union, sondern durch deren Mitgliedstaaten selbst verwaltet und an die Empfänger weitergeleitet würden. Eine bindende Verpflichtung der Mitgliedstaaten, der Öffentlichkeit Informationen über die Empfänger der finanziellen Zuwendungen zu geben, bestehe derzeit nicht. Die Transparenzinitiative der Europäischen Kommission stoße somit an die Grenzen der freiwilligen Zusammenarbeit durch die Mitgliedstaaten der Europäischen Union.

Vor allem auf Initiative von Nichtregierungsorganisationen seien in den letzten Jahren in zahlreichen Mitgliedstaaten bereits die notwendigen Maßnahmen getroffen worden, um Informationen über die Empfänger finanzieller Zuwendungen der Europäischen Union zu veröffentlichen. So gelte zum Beispiel in Dänemark das Personendatenschutzgesetz („Persondataloven“) sowie das Gesetz zum Zugang zu öffentlichen Verwaltungsakten („Offentlighedsloven“), das den Zugang zu allen elektronischen Informationen gewähre.

Vergleichbare Regelungen gebe es bisher in elf Mitgliedstaaten der Europäischen Union, unter anderem in Großbritannien, den Niederlanden und Estland. In weiteren Ländern würden entsprechende Maßnahmen diskutiert oder befänden sich vor der Umsetzung.

Transparenz von Verwaltungshandeln müsse oberste Maxime sein, um Missbrauch von Steuermitteln zu bekämpfen und das Vertrauen der Bürger in staatliches Handeln zu stärken. Die Steuerzahler hätten einen Anspruch darauf, die Verwendung von öffentlichen Mitteln nachvollziehen zu können. Die Europäische Kommission schlage nach den Ereignissen und Vorwürfen der letzten Jahre eine möglichst weitgehende Transparenz beim Umgang mit europäischen

Mitteln vor, um beschädigtes Vertrauen in ihre Arbeit wieder aufzubauen. Der Deutsche Bundestag möge dies begrüßen und die Europäische Kommission bei diesem Ziel unterstützen.

Die Antragstellerinnen und Antragsteller wünschen, dass der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordert,

- sich aktiv für die Umsetzung der in der Transparenzinitiative verfolgten Ziele einzusetzen,
- in Zusammenarbeit mit den Bundesländern dafür zu sorgen, dass anfragenden Bürgern die notwendigen Informationen über Empfänger von finanziellen Zuwendungen der Europäischen Union vorliegen,
- Daten über die Identität der Empfänger sowie Gegenstand, Dauer und Summe der finanziellen Zuwendungen vollständig und in einer für die Öffentlichkeit verständlichen Form bereitzustellen und dabei darauf zu achten, dass die Balance zwischen Interesse der Öffentlichkeit und dem Schutz personenbezogener Daten sowie von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen gewahrt bleibe,
- die Behörden zu verpflichten, genau zu begründen, wenn Daten über finanzielle Zuwendungen der Europäischen Union im Einzelfall nicht veröffentlicht werden können,
- ein Internetportal im Benehmen mit den Bundesländern und der Europäischen Union zur Veröffentlichung und Abfrage dieser Informationen einzurichten.

Zu Nummer 2 (Drucksache 16/2518)

Mit ihrem Antrag empfehlen die Antragstellerinnen und Antragsteller der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dem Deutschen Bundestag Folgendes festzustellen:

Die Europäische Kommission habe mit ihrer im November 2005 ins Leben gerufenen Transparenzinitiative einen wichtigen Schritt zur Stärkung des Vertrauens der Bürgerinnen und Bürger in die Institutionen der Europäischen Union unternommen. Als eine Sofortmaßnahme habe sie die Verwendung der von ihr zentral verwalteten Gelder der Europäischen Union im Internet der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

Eine Vielzahl der Mitgliedstaaten der Europäischen Union stelle ihren Bürgerinnen und Bürgern auf freiwilliger Basis Informationen über die Empfängerinnen und Empfänger von im Rahmen der geteilten Mittelverwaltung gewährten Subventionen zur Verfügung. Dies seien bereits 13 Länder: Belgien, Dänemark, Estland, Frankreich, Irland, Niederlande, Portugal, Spanien, Schweden, Slowenien, Slowakei, Tschechische Republik und Großbritannien.

Deutschland gehöre zu den Ländern, die bisher ihrer Bevölkerung detaillierte Informationen über die Verteilung der Mittel vorenthielten. Mit dem im Mai 2006 vorgelegten „Grünbuch Europäische Transparenzinitiative“ habe die Europäische Kommission ihre Vorstellungen weiter konkretisiert und den Druck auf die Mitgliedstaaten verstärkt. Nunmehr wolle die Europäische Union die Mitgliedstaaten gesetzlich verpflichten, die Empfänger von Geldern der Europäischen Union offenzulegen. Diese Frage werde voraussichtlich innerhalb der nächsten Monate auf Ebene der Europäischen Union zwischen den Mitgliedstaaten entschieden werden.

Die Agrarausgaben machten den mit Abstand größten Anteil am Haushalt der Europäischen Union aus. In Deutschland lägen bisher keinerlei Veröffentlichungen über die Empfänger dieser Gelder vor. Positiv sei, dass die unter der Bundesregierung von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN umgesetzte Agrarreform eine bessere Nachvollziehbarkeit der staatlichen Transferleistungen ermögliche. Öffentlich zugängliche Informationen über die Verwendung der Mittel gebe es aber lediglich in aggregierter Form.

Die Agrarausgaben ließen sich in drei Bereiche unterteilen: Direktzahlungen an landwirtschaftliche Betriebe, Marktordnungsmaßnahmen und Maßnahmen zur Förderung der ländlichen Entwicklung. Die beiden ersten Maßnahmengruppen würden als erste Säule der Agrarförderung der Europäischen Union bezeichnet, die Maßnahmen zur Förderung der ländlichen Entwicklung als die zweite Säule. Auf die zweite Säule entfielen EU-weit ca. 20 Prozent der Agrarausgaben, auf die erste Säule ca. 80 Prozent.

Die Agrarausgaben der Europäischen Union stünden seit längerem stark im Zentrum der öffentlichen Kritik. Von einigen Kritikern werde in Frage gestellt, ob der hohe Anteil der Agrarausgaben insgesamt noch zu rechtfertigen sei. Infolge der auf Initiative von Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel im Dezember 2005 getroffenen Beschlüsse des Europäischen Rates zur Finanziellen Vorausschau gebe es ab 2007 bereits drastische Einschnitte im Bereich der Förderung der ländlichen Entwicklung, vor allem bei den Agrarumweltmaßnahmen. Gerade diese Kürzungen im Agrarbudget hätten schwerwiegende Folgen für die Wirtschaftskraft und die nachhaltige Entwicklung ländlicher Räume. Die unzureichende Ausstattung der zweiten Säule stehe daher verstärkt in der Diskussion.

In Frage gestellt werde auch die Verteilung der Gelder auf die Empfänger. In Deutschland erhielten nur 0,5 Prozent der Betriebe rund 20 Prozent aller Direktzahlungen. Die große Mehrheit der Betriebe erhalte nur vergleichsweise geringe Zahlungen und fühle sich doch öffentlich als Subventionsempfänger hingestellt. Das jetzige System der Agrarförderung führe trotz der deutlichen Verbesserungen durch die Agrarreform zu einer Wettbewerbsverzerrung zu Ungunsten arbeitsintensiver, tiergerechter und umweltgerechter Formen der Landwirtschaft und ermögliche zum Teil den Erhalt von erheblichen Finanzmitteln bei minimalem Arbeitseinsatz auf großer Fläche.

Besonders gravierend wiege auch im internationalen Zusammenhang die Kritik an der handelsverzerrenden Wirkung bestimmter Subventionen mit äußerst schädlichen Auswirkungen, besonders für wenig entwickelte Länder. Sie seien Gegenstand zahlreicher Handelskonflikte und hätten wesentlich zum Scheitern der Verhandlungen im Rahmen der Welthandelsorganisation (WTO) beigetragen.

Der Deutsche Bundestag möge die Bundesregierung auffordern,

- nach dem Vorbild der Niederlande, Dänemarks und weiterer Länder umgehend und unabhängig vom Ausgang der Abstimmung auf der Ebene der Europäischen Union die Transparenz bei Agrarsubventionen auch in Deutschland einschließlich aller nationalen Fördermittel zu verwirklichen,

- die Transparenzinitiative der Europäischen Kommission bei den Abstimmungsprozessen auf der Ebene der Europäischen Union zu unterstützen,
- in einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe mit den Bundesländern unter Einbeziehung der Vertreter der Zahlstellen der Länder einen Vorschlag für eine möglichst bundesweit einheitliche und verständliche Form der Veröffentlichung zu erarbeiten, welche eine Vergleichbarkeit zwischen den Bundesländern gewährleiste,
- einen rechtlichen Rahmen zu schaffen, der die Bundesländer zur Veröffentlichung über die Verteilung der von diesen verwalteten Gelder verpflichte,
- die Verteilung der von der Bundesregierung und den nachgeordneten Behörden des Bundes verwalteten Gelder in jährlichen Übersichten nach Empfängern aufgeschlüsselt zu veröffentlichen,
- darauf hinzuwirken, dass mit der Veröffentlichung der Daten kein unnötiger bürokratischer Aufwand verbunden werde,
- darauf hinzuwirken, dass die Daten der Empfänger von Marktordnungsmaßnahmen (wie z. B. Exportsubventionen, Verarbeitungs- und Vermarktungsbeihilfen) nach Empfängern und Maßnahmengruppen aufgeschlüsselt bereitgestellt werden,
- darauf hinzuwirken, dass die Daten zur Verteilung der Direktzahlungen an landwirtschaftliche Betriebe nach Empfängern und Maßnahmengruppen aufgeschlüsselt dargestellt werden; dabei sollte die Summe der Direktzahlungen je Betrieb ins Verhältnis gesetzt werden zu den in dem Betrieb vorhandenen Arbeitskräften (einschließlich der Familienarbeitskräfte),
- darauf hinzuwirken, dass die Daten zur Verteilung der Fördergelder im Bereich der ländlichen Entwicklung nach Empfängern und Maßnahmengruppen aufgeschlüsselt dargestellt werden,
- mit den Bundesländern gemeinsam ein Konzept zur verbesserten Information der Öffentlichkeit über die Ziele und den Zweck der Agrarförderung zu entwickeln,
- eine Analyse der Förderdaten hinsichtlich der Wirksamkeit der Agrarförderung vorzunehmen und Konzepte für eine Umgestaltung des Systems der Agrarförderung zu prüfen und weiterzuentwickeln, welche den Faktor Arbeitskraft als Grundlage mit einbeziehen.

Zur Begründung des Antrags weisen die Antragstellerinnen und Antragsteller darauf hin, dass die Öffentlichkeit ein Recht darauf habe zu erfahren, wofür die Steuergelder eingesetzt werden. Daher sei die Offenlegung der Subventionen eine demokratische Verpflichtung. Darüber hinaus sei Transparenz als Entscheidungsgrundlage für die zukünftige Neuausrichtung der Agrarförderung unentbehrlich. Sie liefere die Grundlage für eine eingehende Analyse und Bewertung. Die Europäische Kommission bezeichne dies als „Gesundheitscheck“. Dieser „Gesundheitscheck“ stehe für 2008 auf der Agenda der Europäischen Union. Daher seien nicht nur eine Veröffentlichung der Empfänger und der Zahlungen, sondern auch die Analyse der Wirksamkeit des Einsatzes staatlicher Finanzmittel auf gesamtgesellschaftliche Zielsetzungen notwendig. Die weiterhin bestehenden Schwachstellen des Systems der Agrarförderung müssten aufgedeckt und

die Verteilung der Mittel daraufhin überprüft werden, ob sie den sozial- und beschäftigungspolitischen sowie umweltpolitischen Zielen der Gesellschaft dienlich seien und wirklich zu einer nachhaltigen umwelt-, verbraucher- und tiergerechten Form der Landwirtschaft in Europa beitragen. Wo dies nicht der Fall sei, müsse das System weiter umgestaltet werden, um zu einem System der Agrarförderung zu gelangen, welches von einem gesamtgesellschaftlichen Konsens getragen werde.

Bei Maßnahmen der zweiten Säule (z. B. bei den Agrarumweltmaßnahmen und dem Ausgleich von Belastungen in Flora-Fauna-Habitat-Gebieten) stelle die Förderung einen Ausgleich für gesellschaftlich erwünschte und von den Betrieben erbrachte Leistungen dar. Die Berechtigung für die Direktzahlungen sei weniger offensichtlich. Es handele sich um staatliche Transferleistungen, die der Einkommenssicherung der in der Landwirtschaft tätigen Bevölkerung und damit auch der Stärkung des ländlichen Raums insgesamt dienen sollten. Sie seien als Ersatz für marktregulierende und preisstützende Maßnahmen eingeführt worden, da direkte Transfers wesentlich effizienter hinsichtlich der Einkommenswirkung seien als Marktordnungsmaßnahmen.

Um zu beurteilen, ob die Zahlungen diesen Zielsetzungen gerecht werden, müsse die Anzahl der in der Landwirtschaft Beschäftigten und vom landwirtschaftlichen Einkommen Abhängigen berücksichtigt werden. Bezogen auf die Arbeitskraft erhielten die Betriebe in Deutschland im Durchschnitt rund 8 000 Euro an Direktzahlungen jährlich. Es gebe aber auch Betriebe, die weit über 100 000 Euro jährlich pro Arbeitskraft erhielten. Diese Zahlen bildeten die ungleiche Verteilung der Mittel weit besser ab als die Vergleiche der Zahlen pro Betrieb. Für eine nachhaltige Entwicklung ländlicher Räume seien der Erhalt und die Schaffung von Arbeitsplätzen sowie die Erhöhung der regionalen Wertschöpfung durch Diversifizierung wichtige Schlüssel.

Daher sei die Schaffung von Transparenz eine wichtige Voraussetzung zur künftigen Neuausrichtung der Agrarförderung. Dies gelte gleichermaßen für die Subventionen im Bereich der Wirtschaft.

III. Beratungsverfahren – federführender Ausschuss

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat die beiden Anträge in seiner 32. Sitzung am 25. April 2007 beraten.

Bereits in der 4. Sitzung des Ausschusses für die Angelegenheiten der Europäischen Union am 25. Januar 2006 hatten Ausschussmitglieder auf die außerordentliche Bedeutung der Transparenzinitiative der Europäischen Kommission hingewiesen. Gerade die Bürgerinnen und Bürger hätten ein Interesse an einer transparenten Politik der Europäischen Union.

In einem Gespräch mit dem Berichterstatter des Europäischen Parlaments, Alain Lamassoure, MdEP, zur Reform des Eigenmittelsystems der Europäischen Union in der 11. Ausschusssitzung am 10. Mai 2006 erklärten einzelne Mitglieder des Ausschusses für die Angelegenheiten der Europäischen Union, dass die derzeitigen Einnahmen- und Ausgabenseiten des Haushalts der Europäischen Union als intransparent und

undemokratisch zu beschreiben seien und daher eine Überarbeitung dieses Systems dringend erforderlich sei. Ziel sollte die Schaffung von Transparenz auf der Ausgabenseite durch Veröffentlichung der Subventionsempfänger sein. Dadurch werde eine Basis für eine politische Auseinandersetzung gewährleistet. Es wäre wünschenswert, dass die Bundesregierung diese Veröffentlichung vorbringe.

Im Rahmen der 25. Sitzung des Ausschusses für die Angelegenheiten der Europäischen Union am 13. Dezember 2006 erklärte Staatssekretär Dr. Joachim Wuermeling (Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie), dass die Bundesregierung während ihrer Ratspräsidentschaft der Europäischen Union im ersten Halbjahr 2007 alle sich bietenden Möglichkeiten zu einer Belebung der sogenannten Doha-Runde der WTO nutzen wolle. Die Erfolgsaussichten auf eine Weiterführung der Doha-Runde hingen unter anderem davon ab, dass seitens der Europäischen Union und der Vereinigten Staaten von Amerika die Bereitschaft zu Zugeständnissen bei der Verminderung von Agrarsubventionen entstehe.

In der 30. Ausschusssitzung am 21. März 2007 wurde die Subventionspolitik der Europäischen Union im Agrarbereich thematisiert. Die Ausschussmitglieder wiesen gegenüber Staatssekretär Dr. Thomas Mirow (Bundesministerium der Finanzen) auf jüngste Medienberichte hin, denen zufolge im Jahr 2005 40 Prozent der genehmigten und kontrollierten Anträge von Landwirten auf Agrarsubventionen unrechtmäßig ausgezahlt worden sein sollen. Staatssekretär Dr. Thomas Mirow erklärte dazu, dass er die genannte Zahl von 40 Prozent für deutlich überzogen halte, wenn die unrechtmäßigen Auszahlungen mit der Begrifflichkeit „Betrug“ gleichgesetzt würden. Wahr sei ganz offensichtlich, dass es wegen der Komplexität vieler Rechtsvorschriften in Einzelpunkten zur Missachtung von Vorschriften komme; dies stelle aber keinen Betrug dar, sondern hänge unter anderem mit der Komplexität der Rechtsvorschriften zusammen. So gebe es gerade in kleineren Verwaltungen der Mitgliedstaaten der Europäischen Union Schwierigkeiten, mit solch komplexen Regelungen umzugehen.

Mitglieder des Ausschusses für die Angelegenheiten der Europäischen Union erklärten, die Bundesregierung agiere bei der Umsetzung der Transparenzinitiative der Europäischen Kommission zu zögerlich. Die Ankündigung der Bundesregierung, die Verwaltung und Verwendung von Geldern der Europäischen Union sowie von nationalen Fördermitteln ab dem Jahr 2009 veröffentlichen zu wollen, sei nicht akzeptabel. Der gewählte Zeitpunkt sei deutlich zu spät. Bereits 13 Mitgliedstaaten der Europäischen Union veröffentlichten derzeit Informationen über die Empfängerinnen und Empfänger finanzieller Zuwendungen der Europäischen Union. Eine frühzeitigere Umsetzung der Europäischen Transparenzinitiative für den Agrarbereich sei zudem eine wichtige Voraussetzung für die in 2008 anstehende Zwischenbewertung der Agrarreform. Die Bundesregierung sei daher dazu aufgefordert, die Europäische Transparenzinitiative sofort umzusetzen und zudem ihre Veröffentlichungspraxis bei der Verteilung nationaler Fördermittel deutlich zu verbessern.

Die Vertreter der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD betonten demgegenüber, dass sich die Bundesregierung nach einem internen Abstimmungsprozess einvernehmlich auf eine Position geeinigt habe, die die wesentlichen Forderungen der Oppositionsfraktionen übernehme. Die Bundesregierung unterstütze danach die Initiativen des Grünbuchs in allen wichtigen Grundzügen. Insbesondere stimme die Bundesregierung auch für die Verwirklichung der Einzelfallpublizität bei der geteilten Mittelverwaltung ohne die Einführung von Bagatell- oder Schwellenwerten. Beide Anträge seien daher als überholt zu bewerten.

Im Anschluss an die Aussprache hat der Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union in seiner 32. Sitzung am 25. April 2007 den Antrag auf Drucksache 16/2203 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt sowie den Antrag auf Drucksache 16/2518 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. abgelehnt.

Berlin, den 25. April 2007

Michael Stübgen
Berichterstatter

Michael Roth (Heringen)
Berichterstatter

Markus Löning
Berichterstatter

Dr. Diether Dehm
Berichterstatter

Ulrike Höfken
Berichterstatterin

